

Bezirksamtsvorlage Nr. 689
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 05.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0965/VI, Beschluss vom 16.11.2023 betrifft:

Balkonsolaranlagen ermöglichen!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Balkonsolaranlagen ermöglichen!“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

BzBm: liegt vor

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Balkonsolaranlagen ermöglichen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0965/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht sich für Erleichterungen und Genehmigungsfreistellungen zur Installation und Inbetriebnahme von Balkonsolaranlagen einzusetzen. Dazu soll es die im Bezirk Mitte als Vermieter*innen agierenden öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften und privaten Eigentümer*innen befragen, welche Bedenken aus ihrer Sicht der Genehmigung einer Balkonsolaranlage entgegenstehen. Die Erkenntnisse aus der Befragung sollen unter Teilnahme und Mitwirkung von Expert*innen der Energiewirtschaft abgewogen werden und Installationshinweise und technische Standards als Handreichung sowohl an Mieter*innen als auch an Eigentümer*innen von Wohnhäusern bereitgestellt werden. Dies kann etwa durch Veröffentlichung auf der Website des Bezirksamtes erfolgen.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Facility Management bis Ende Dezember 2023 zu berichten

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Dem Ersuchen kann durch das Stadtentwicklungsamt nicht nachgekommen werden. Für eine Evaluation sämtlicher öffentlicher oder privater Wohnungsvermietern bezüglich deren Umgang mit Mieterwünschen, wie hier z.B. nach Installation von Balkonsolaranlagen fehlt der Bauaufsicht die Rechtsgrundlage. Eine Standardisierung des Verfahrens zur Installation von Balkonsolaranlagen würde zudem in die Eigentumsrechte des Vermieters oder doch zumindest in das privatrechtliche Mieter-Vermieter-Verhältnis eingreifen. Die Zuständigkeit hierzu liegt ebenfalls nicht bei der bezirklichen Bauaufsicht. Der Nachweis der Sicherung der Statik und der Gefahrenabwehr ist durch den Aufsteller der „Balkonsolaranlage“ gegenüber dem Haus-, Wohnungseigentümer zu erbringen. Hinweisen auf bestehende Gefahren geht die Bauaufsicht im Einzelfall nach. Darüber hinaus verfasst StadtFML einen Brief an die drei großen Berliner Wohnungsbaugesellschaften sowie den Bausenator zur Abstimmung eines mögl. gemeinsamen Vorgehens.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger